



Informationsblatt für Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Herausgegeben von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Eine neue Informationsquelle sprudelt

Meine sehr verehrten Damen, dies ist sie nun, die erste Ausgabe Ihres neuen Informationsblattes. Präsident und Vorstand unserer Zahnärztekammer waren sich einig, dass komplexe und konkrete Information für Sie wichtig und eigentlich überfällig ist.

Wir haben dieses Informationsblatt in Anlehnung an die Zeitschrift **dens**, die allen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern monatlich zur Verfügung steht, **assis dens** genannt.

Bisher haben Sie die für Sie wichtigen Informationen in der Zeitschrift **dens** gefunden, und wir wissen, dass den meisten von Ihnen dieses Mitteilungsblatt auch zur Verfügung stand.

Jetzt werden wir alles für Sie Wichtige in **assis dens** zusammenfassen. Dreimal im Jahr wird Ihnen der Praxisinhaber dieses Blatt zum Lesen überreichen, und wir hoffen und wünschen, dass Sie sich danach gut informiert fühlen und dass Ihnen **assis dens** gefällt.

Informationen zur Ausbildung, bei der Sie unterstützend tätig sind, vor allem aber zu Ihrer Fortbildung mit all ihren Möglichkeiten im Lande, Berichte über die Arbeit des Berufsbildungsausschusses, aller Prüfungsausschüsse im Land und des Landesausschusses für berufliche Bildung werden wichtige Themen sein. Hinweise für den Praxisalltag und auch Abrechnungshinweise des



GOZ-Referates werden Sie auf diesem Wege erreichen.

Mit der neuen Ausbildungsverordnung, die seit dem 1. August 2001 gültig ist, hat Ihr Beruf ein neues Anforderungsgefüge erhalten, und ab Sommer 2004 werden die ersten „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ nach der Ausbildung ihre Arbeit aufnehmen und Ihren Berufsstand beleben.

Unübersehbar ist in Deutschland die Ausrichtung der Praxen im Hinblick auf Prophylaxe auch für Erwachsene. Dass dies eine Umstrukturierung der Praxen bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen, auch für die Mitarbeiterinnen, und den Bedarf an zusätzlichem Prophylaxepersonal nach sich zieht, versteht sich von selbst.

Die Zahnärztekammer – und da speziell das Referat für Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte – möchte, dass Ihnen Ihr Beruf gefällt, dass Sie auch darin Ihre Lebenserfüllung finden, weil Sie neuen Anforderungen gerecht werden können.

Nutzen Sie bitte deshalb alle Fortbildungsmöglichkeiten, speziell die Aufstiegsmöglichkeiten Fortgebildete ZAH/ZFA im Bereich Prophylaxe, im Bereich Verwaltung, im Bereich Kfo, ZMP, ZMV sowie ZMF und DH in Hamburg am Norddeutschen Fortbildungsinstitut, deren Gesellschafter die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist.

Das Referat unserer Zahnärztekammer berät Sie in allen diesen Angelegenheiten gern. Informationen dazu können über Frau Bolsmann (Tel. 03 85 / 5 91 08 12) und Frau Bolt (Tel. 03 85 / 5 91 08 24) abgefordert werden.

Ein Informationsblatt für Sie als unsere engsten Mitarbeiterinnen muss Ihren Ansprüchen gerecht werden. Wir benötigen zu seiner Gestaltung Ihre Anregungen und Wünsche. Teilen Sie uns bitte mit, worüber Sie informiert werden möchten, was wir für Sie besser machen können.

Auf ein gutes Miteinander hofft

Ihr Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für Zahnarzhelferinnen/
Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses



Jubiläums-Tagung im Kurhaus Warnemünde als Fortbildungs-Höhepunkt

Aus Anlass des 11. Zahnärztetages und der 53. Tagung der wissenschaftlichen Gesellschaft unseres Landes fand am 31. August die 10. Zentrale Fortbildungstagung für Zahnärzthelferinnen statt.

240 Zahnärzthelferinnen hörten im Tagungssaal des Kurhauses Warnemünde sieben Vorträge aus verschiedenen Gebieten der Zahnmedizin. Das anspruchsvolle Programm wurde durch zwei Seminare und den Besuch der Dentalausstellung im Neptun-Hotel Warnemünde abgerundet.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Tagung zu einem festen Bestandteil der Zahnärzthelferinnen-Fortbildung entwickelt. Hohe Teilnehmerzahlen konnten in all den Jahren seit 1993 registriert werden. Sie sind der Beweis, dass die Zahnärzthelferinnen den Willen zur Fortbildung haben.

Durch den parallel laufenden

Zahnärztetag und die Tagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. konnten die Zahnärztekammer als Veranstalter und das Referat für Zahnärzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte immer wieder auf namhafte Referenten für Vorträge bei den Praxismitarbeiterinnen zurückgreifen.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen sind in jeder Praxis unabdingbare Notwendigkeit. Alle angesprochenen Referenten waren daher sofort bereit, diese Vorträge zu halten. Die Themen aus allen Bereichen der Zahnmedizin waren überwiegend auf den Fortbildungsbedarf der Tagungsteilnehmerinnen abgestellt.

Seminare haben sich in den vergangenen Jahren als besondere, weil effektive Fortbildungsform heraus-

kristallisiert. Die im Rahmen der Zentralen Fortbildungstagung angebotenen Seminare hatten eine große Resonanz. Der kleinere Teilnehmerkreis mit besseren Diskussionsmöglichkeiten ist als entscheidender Grund zu sehen, und deshalb werden auch bei den Fortbildungstagungen der kommenden Jahre verstärkt Seminare angeboten werden.

Zu wünschen ist, dass sich die Zentrale Fortbildungstagung in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickelt. Auch Teilnehmerzahlen können nie so gut sein, dass sie nicht noch besser werden könnten.

Allen, die bisher noch unentschieden waren, nach Warnemünde zu kommen, sollen die nachfolgenden Auszüge aus den Abstracten der Vorträge und Seminare im Jahr 2002 Anregung sein, an den Tagungen der nächsten Jahre teilzunehmen.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel



Die Themen und Vorträge

Thema: „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“

Autor: Dr. Dietmar Oesterreich, Stavenhagen



Die Prävention ist umfassende Grundlage zahnmedizinischen Handelns und hat die Erhaltung oraler Strukturen sowie die Verhinderung von systemischen Erkrankungen zum Ziel. Somit umfasst sie über die Kariesprophylaxe hinaus alle zahnmedizinischen Fachbereiche einschließlich ihrer Querverbindungen zur Medizin. Dieser Wandel in der Zahnheilkunde zeigt in den letzten Jahren deutliche Erfolge.

Eine repräsentative Umfrage unter den niedergelassenen Zahnärzten in Deutschland belegt nicht nur die verstärkte Ausrichtung der Praxen im Hinblick auf Prophylaxe auch für Erwachsene, sondern auch die Umstrukturierung der Praxen insbesondere im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und den Bedarf an zusätzlichem Prophylaxepersonal.

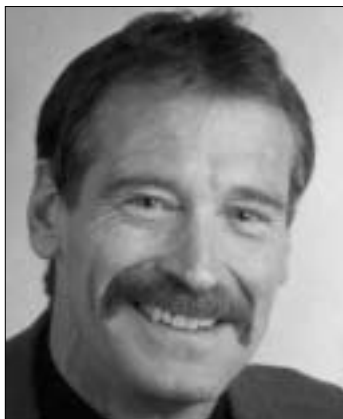
Die vom Berufsstand auf wissenschaftlicher Basis vorgenommene Neubeschreibung ist eine Zukunftschance für eine sozial orientierte, solidarisch mitfinanzierbare, umfassende und allen Patienten zugängliche sowie wissenschaftlich abgesicherte zahnärztliche Versorgung.

Basierend auf einer ausführlichen Befunderhebung, welche alle Gebiete der Zahnheilkunde umfasst, kommen der präventiven Initialbetreuung und der risikogerechten erweiterten Diagnostik eine zentrale Stellung zu. Die Vielfalt der Therapiemöglichkeiten erfordert eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen in Form von Festzuschüssen.

Damit legt die deutsche Zahnärzteschaft ein Modellprojekt vor, welches der Umsetzung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde die entsprechenden versorgungspolitischen Rahmenbedingungen ermöglicht.

Thema: „Zahnheilkunde im Wandel der Zeiten – Stand und Zukunft der Zahnmedizin“

Autor: Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eisingen



Die Begriffe Prävention und Prophylaxe sind zurzeit in der Medizin, der Zahnmedizin, bei den Patienten und in der Gesundheitspolitik en vogue. Die Krankheitsvermeidung durch Vorbeugung ist keine Neuentdeckung der modernen Medizin, sie wurde bereits vor mehr als 2000 Jahren von Hippokrates empfohlen. Heute ist die zahnärztliche Prophylaxe durch klinische Studien gesichert und ganz weit oben angesiedelt.

In der Zahnmedizin sind die primären Entstehungsfaktoren für Karies, Gingivitis und Parodontitis weitgehend bekannt. In naher Zukunft muss es uns Zahnärzten gelingen, den oft zitierten Paradigmenwechsel vorzunehmen. Eine lebenslange symptomatische, kurative Behandlung muss durch eine lebenslange, kausale, prophylaktische Betreuung ersetzt werden. Dies erwarten auch unsere Patienten, die immer gesundheitsbewusster werden, von uns.

Der Referent stellte seine prophylaxeorientierte Praxis als Zukunftsmodell vor.

Thema: Zahnärztliche Betreuung in den Entwicklungsländern: „Jambo Nyabondo – als Zahnarzt-Team in Kenia“

Autor: Dr. Wolfgang Kuwatsch, Rostock



Die zahnärztliche Versorgung in Kenia ist zurzeit noch ungenügend und nicht ausreichend. Prophylaxe ist dort kein Thema.

Anhand eines Video-Films wurde über einen zahnärztlichen Hilfeinsatz in einem

Fortbildung im November

16. November

Die eigene Praxis erfolgreich führen – Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis

Dipl.-Psych. B. Sandock,

U. Tegtmeier

9 - 17 Uhr, Zahnärztekammer

Wismarsche Straße 304,

19055 Schwerin

Seminar Nr. 29

Seminargebühr: 237 €

29. November

Individualprophylaxe in der Praxis – Aktuelle Fragestellungen für die tägliche Arbeit

PD Dr. Ch. Splieth, Dr. A. Welk

15.30 – 19 Uhr, Zentrum für ZMK

Rotgerberstraße 8,

17487 Greifswald

Seminar Nr. 42

Seminargebühr: 92 €

30. November

Professionelle Patientenführung durch die Zahnarzt-helferin

Dipl.-Psych. B. Sandock

9 - 17 Uhr, Parkhotel

Windbergsweg 4,

17033 Neubrandenburg

Seminar Nr. 43

Seminargebühr: 138 €

30. November

Digitale Aufnahmetechnik in der Zahnheilkunde

Dr. D. Schulze

9 - 15 Uhr, Klinikum Schwerin

Wismarsche Straße 397,

19049 Schwerin

Seminar Nr. 44

Seminargebühr: 140 €

Anmeldungen für alle Seminare:

Geschäftsstelle der ZÄK M-V,

Wismarsche Str. 304,

19055 Schwerin, bzw. unter

www.zaekmv.de.

Das Referat Fortbildung ist unter

Tel. 03 85/ 5 91 08 13 und Fax

03 85/ 5 91 08 23 zu erreichen.

■ FORTSETZUNG AUF SEITE 4

Hospital des Franziskaner-Ordens in Nyabondo in der Nähe des Victoria-Sees berichtet. Behandlungen in der Zahnstation und Reihenuntersuchungen in ländlichen Schulen mit anschließender Behandlung im Freien mit einer mobilen Einheit wurden vorgestellt.

Thema: „Optimale Vorbereitung und Assistenz bei zahnärztlich-prothetischen Behandlungen“

Autor: Dr. Torsten Mundt, Greifswald



Die prothetische Behandlung ist sehr zeitaufwendig, da zwischen den zahnärztlichen Behandlungssequenzen wiederholt Wartezeiten (z. B. zur Aushärtung von Abform- oder provisorischen Materialien) entstehen. Was liegt da näher, als einzelne Tätigkeiten an die zahnärztlichen Mitarbeiterinnen zu delegieren.

Es wurden die Aufgaben einer Zahnarthelferin vor, während und nach Durchführung prothetischer Maßnahmen erörtert. Dabei wurde insbesondere auch auf die Erweiterung des Tätigkeitsprofils der Fortgebildeten Zahnarthelferin, der Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF) und der Dentalhygienikerin (DH) hingewiesen.

Folgende Einrichtungen wurden detailliert dargestellt:

- Situationsabformungen
- kleine Laborarbeiten
- direkte Provisorienherstellung
- Mund- und Prothesenhygieneinstruktion

Thema: „Langzeitbehandlung in der Parodontologie“

Autor: Prof. Dr. Holger Jentsch, Leipzig



Entzündliche Parodontalerkrankungen, insbesondere die marginale Parodontitiden, bedürfen einer regelmäßigen professionellen Betreuung.

Bei der zu wiederholenden Diagnostik und Therapie ist die Unterstützung durch eine Zahnmedizinische Prophylaxehelferin für den Zahnarzt von hohem Wert. Die Langzeitbetreuung zum Schutz vor weiterem entzündungsbedingtem Haltegewebsverlust erfordert auch das Gespräch mit dem Patienten mit einfühlsamer Motivation und Instruktion.

Die Organisation der unterstützenden Parodontistherapie sollte an den Patienten individuell angepasst sein. Kenntnisse über Wirkungsweise von mechanischen und chemischen Mitteln zur Plaquebeseitigung sind erforderlich. Besondere Gelegenheiten liegen bei Parodontalatrophen vor, zu berücksichtigen sind Wechselwirkungen mit einer Vielzahl von Allgemeinerkrankungen. Kenntnisse über Risikofaktoren und -indikatoren können in Verbindung mit gründlicher Diagnostik und Therapie zu einem Langzeiterhalt der parodontalen Gewebe und damit zum Zahnerhalt beitragen. Für einen langfristigen Zahnerhalt ist auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Fachgebieten der Zahnmedizin und Medizin erforderlich.

Thema: „Neue Aspekte in der Fissurenversiegelung“

Autoren: Prof. Dr. Eckard Beetke / Zahnarzt Rüdiger Thomas Qual, Rostock

Referent: Prof. Dr. Eckard Beetke



Die Fissurenversiegelung gilt international als eine anerkannte Maßnahme der Kariesprävention. Da lokale Fluoridierungsmaßnahmen hauptsächlich an den Glattflächen und weniger in den Fissuren einen spürbaren kariesreduzierenden Effekt aufweisen, sollte der Fissurenversiegelung neben der Fluoridierung zum frühest möglichen Zeitpunkt der Vorzug gegeben werden. Die Fissurenkaries hat einen Anteil von 60-80 Prozent an der Gesamtkariesverbreitung.

Problematisch sind nach wie vor die Retentionsrate des Versiegelungswerkstoffes und die Diagnostik der versteckten okklusalen Karies.

Empfohlen wurde neben der Anwendung der Säureätztechnik der Einsatz von

Airflow- und Partikelstrahlgeräten mit Aluminiumoxidpartikeln zur Reinigung der Fissur und Retentionsverbesserung des Versiegelungswerkstoffes. Gewisse Vorteile bietet auch die geringgradige Eröffnung der Fissur zum Ausschluss von versteckter Karies.

Thema: „Prävention von Wundheilungsstörungen in der Mundhöhle“

Referent: Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt, Schwerin



Heilungsstörungen können bei jeder Wunde auftreten. Sie sind zwar in der Mundhöhle nicht bedrohlich, belasten aber den Patienten und das Behandlungsteam erheblich.

Ursachen von Heilungsstörungen können vielfältig sein. Sie liegen teilweise in der Art der Behandlung, teilweise bei individuellen Faktoren des Patienten oder äußeren Einflüssen. Die möglichen Ursachen von Heilungsstörungen wurden dargestellt. Empfohlen wurde die präoperative antiseptische Vorbereitung der Mundhöhle (z. B. mittels Chlorhexidin-Lösung), wodurch sich die Anzahl der entzündlichen Heilungsstörungen auf die Hälfte absenken lässt.

Seminarthema: „Dialog über die Auffälligkeiten im Rahmen der Abrechnung von kons./chirurgischen GKV-Leistungen“

Referenten: Marion Fernitz/Elke Köhn, KZV M-V, Schwerin

1. Darlegung der Pflicht der KZV M-V zur gebührenordnungsgemäßen Prüfung
2. Aufzeigen einzelner Positionen, auf die im weiteren Verlauf anhand von Beispielen näher eingegangen wird





- 2.1 Anästhesien I (40) und L1 (41a)
- kurze Erläuterung der wichtigsten Abrechnungsbestimmungen
- fallbezogene Beispiele anhand konservierender und chirurgischer Leistungen und prothetischer Versorgung
2.2 Erläuterung von nebeneinander be-

- rechenbaren chirurgischen Leistungen
- fallbezogene Beispiele
2.3 Erläuterungen zahnärztlicher Leistungen aus der GOÄ 65
- fallbezogene Beispiele
3. Mehrkostenregelung in der Füllungstherapie

Seminarthema: „Fluoride up-date“
Referent: PD Dr. Christian Splieth, Greifswald

Die klassische Aufteilung in systemische und lokale Fluoridierung hat heute keine Gültigkeit mehr, da auch z. B. verschluckte Zahnpaste zu systemischen Wirkungen führen kann und systemische Applikationsformen wie Fluoridtabletten im Wesentlichen durch Lutschen für die im Mund vorhandenen Zähne wirksam sind.

Aufgrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse sind im Jahr 2002 die Empfehlungen zur Fluoridnutzung in der Zahnmedizin deutlich verändert worden. In dem Seminar wurden die neuen Fluoridemp-



fehlungen erläutert und begründet. Auch die von den Vereinigungen der Kinderärzte vertretenen, abweichenden Positionen wurden diskutiert. Abschließend wurden die Auswirkungen für die zahnmedizinische Praxisroutine dargestellt und Tipps für die alltägliche Umsetzung gegeben.

148 Absolventen legten 2002 Prüfungen zur Zahnarzhelferin ab

In Mecklenburg-Vorpommern werden im dualen System zusammen mit den Zahnärzten an fünf Berufsschulen Auszubildende zur Zahnarzhelferin bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten herangebildet. Der Unterricht findet in den Schulen Greifswald, Rostock, Schwerin, Stralsund und Waren (Müritz) statt.

Nach dem 2. Ausbildungsjahr wird die Zwischenprüfung abgelegt, die eine Leistungsstandbestimmung vor der Abschlussprüfung darstellt. Bisher erfolgte die Bewertung nur in einem Punktsystem. In diesem Jahr ergänzten entsprechende Zensuren die Bewertung, so dass auch für die auszubildenden Zahnärzte eine Leistungseinschätzung klarer wird.

Am 19. Juni wurde diese Prüfung im „normtest-Verfahren“ von 183 Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. In den Fächern Anatomie, Hygiene, Geräte/Instrumente, Diagnostik, Gesundheitswesen und mit konservierend/chirurgischem Erfassungsschein wurde ein Gesamtdurchschnitt von 2,3 erreicht.

Die jeweilige Prüfungskommission an den Schulstandorten setzt sich aus Zahnärzten, Zahnarzhelferinnen und Lehrern zusammen, die mit dem Helferinnenreferat der Zahnärztekammer eng zusammenarbeiten. Sollten langzeitige Ausfallzeiten in der Ausbildung entstehen, kann die Teilnahme an der Abschlussprüfung durch die Prüfungskommission verwehrt und die Aus-

bildung verlängert werden.

Die schriftliche Abschlussprüfung für Zahnarzhelferinnen fand in unserem Bundesland am 8. Juni zeitgleich an allen Schulen statt.

Es nahmen 148 Absolventen teil. Ebenfalls im „normtest-Verfahren“ wurden die Fächer Zahnmedizin, Röntgen, Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Zusätzlich waren konservierend/chirurgische Abrechnungsaufgaben und ein Heil- und Kostenplan für Zahnersatz gefordert. Der Gesamtdurchschnitt lag in Mecklenburg-Vorpommern bei der Note 2,6 im schriftlichen Prüfungsteil.

Die mündlich-praktischen Abschlussprüfungen wurden in den einzelnen Schulen vom 26. bis 29. Juni abgelegt. Hierbei sind Praxis-situationen, aus einem Fragenpool gezogen, zu beschreiben, zu demonstrieren und abzuhandeln. Es ergaben sich hierbei sehr unterschiedliche Ergebnisse, die jedoch zu einem Gesamtdurchschnitt von 2,5 im Lande führte.

Die Zentrale Prüfungskommission der Zahnärztekammer schätzt ein, dass an den Berufsschulen und in den Zahnarztpraxen eine gute Arbeit in der Ausbildung geleistet wird. So ergibt sich für die Zahnarzhelferinnen eine gute Möglichkeit, im gesamten Bundesgebiet in diesem schönen Beruf erfolgreich tätig zu sein.

Dr. W. Fitzkow

Vorsitzender der Zentralen Prüfungskommission

Geplante Fortbildungskurse für das Jahr 2003

1. „Fortgebildete Zahnarzhelferin im Bereich Prophylaxe“ (Kursorte: Schwerin und Greifswald)
2. „Fortgebildete Zahnarzhelferin im Bereich Verwaltung“ (Kursort: Rostock oder Güstrow)
3. „Fortgebildete Zahnarzhelferin im Bereich Kieferorthopädie“
4. „Zahnmedizinische Prophylaxehelferin (ZMP)“ (Kursort: Rostock)
5. „Zahnmedizinische Verwaltungshelferin (ZMV)“ (Kursorte: Rostock oder Güstrow)

Informationen zu den Kursen und Auskünfte über Möglichkeiten der Bewerbung erhalten Sie im Referat für Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bei Frau M. Bolsmann (Tel. 03 85 / 5 9 08 12) und Frau A. Bolt (Tel. 03 85 / 5 91 08 24).

Qualifizierende und niveauvolle Möglichkeiten zur Fortbildung am Norddeutschen Fortbildungsinstitut (Nfi) in Hamburg

Engagierten Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinischen Fachangestellten bietet das Norddeutsche Fortbildungsinstitut in Hamburg, ein Zusammenschluss der vier norddeutschen Zahnärztekammern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Qualifizierungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen an. Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist durch den Kammerpräsidenten Dr. Dietmar Oesterreich, das Vorstandsmitglied Dr. Klaus Dieter-Knüppel sowie Frau Dr. Kujumdshiev im Beirat des Nfi vertreten.

165 Unterrichtsstunden umfassende Intensiv-Preventivkurse bilden die erste Stufe auf der Karriereleiter der Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten. In diesem Drei-Wochen-Kompaktkurs erwerben die Teilnehmerinnen das erforderliche Basiswissen, um Patienten im Rahmen der Primärprophylaxe professionell betreuen zu können. Zahlreiche Patientenpraktika, schwerpunktmäßig IP-Patienten, vermitteln Sicherheit in der praktischen Tätigkeit.

Alle Intensivkurse sind vollvershult und ermöglichen dadurch eine hohe Lehr- und Lernintensität.

Die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF)

Die ZMF ist befähigt, Handlungsverantwortung nach Delegation durch die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt im rechtlich zulässigen Rahmen zu übernehmen.

Somit können die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt korrespondierende Maßnahmen auf den Gebieten der Individualprophylaxe sowie der konservierend-chirurgischen als auch prothetischen Zahnheilkunde an die ZMF delegieren, die sie dann unter Anweisung und Verantwortung des Praxisinhabers durchführt.

Ergänzend hierzu verfügt die ZMF auch über fundierte Kenntnisse in Verwaltung, Abrechnung und Azubi-Betreuung.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Zahnarzthelferin/Zahnmedizinischen Fachangestellten
- Nachweis von mindestens zwei Jahren Berufserfahrung als Zahnarzthelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte
- Teilnahmenachweis an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung.

Die Kursteilnehmerinnen rekrutieren sich aus dem gesamten Bundesgebiet – auch aus Mecklenburg-Vorpommern kommen regelmäßig Kursteilnehmerinnen, was das Engagement und Interesse dieser Kammer an den Fortbildungsmaßnahmen des Nfi dokumentiert.

In einem zirka 820 Unterrichtsstunden umfassenden Kompaktkurs, der sich über fünfenehalb Monate erstreckt, wird Berufsschulwissen vertieft und erweitert.

- Theoretische Schwerpunkte sind:
- Fachkunde
 - Praxiskunde
 - Abrechnung

Im Bereich der Fachkunde werden solide Kenntnisse auf dem Sektor der medizinischen Fächer, wie Anatomie, Pharmakologie, Kariologie, Parodontologie, Physiologie, Notfallmedizin, Psychologie vermittelt, so dass die Absolventinnen befähigt sind, Karies und Parodontalerkrankungen als multifaktorielle Erkrankungen zu begreifen, sie zu definieren und erfolgreich bei der Therapie mitzuwirken.

Die Praxiskunde umfasst Themenbereiche wie Hygiene, Ernährung, Pädagogik, Rechtskunde, Praxisorganisation und -management.

Fundierte Kenntnisse über Abrechnungsmodalitäten der von der ZMF erbrachten Leistungen liefern die Unterrichtseinheiten im Fach Abrechnung.

Praktika am Modell, gegenseitig und schließlich in realen Behand-

lungssituationen am Patienten, ermöglichen die Integration der theoretischen Kenntnisse in den Praxisablauf. Die zu betreuenden Patienten rekrutieren sich aus der dem Institut angeschlossenen Lehr-Praxis, in der fünf Zahnärzte tätig sind.

Diese Konstellation Institut-Praxis ermöglicht intensive Patientenpraktika während des gesamten Kurses. Erfahrene und kompetente Referenten aus Praxis und Universität vermitteln engagiert Theorie und Praxis.

Erweiterte administrative Kenntnisse auf dem Verwaltungs- und Abrechnungssektor runden diesen Intensivkurs ab und lassen die zukünftige ZMF zu einer unentbehrlichen Mitarbeiterin des Zahnarztes/der Zahnärztin avancieren.

Nach Vollendung der praktischen Prüfungen werden in der Theorie folgende Themen abgefragt:

- Aufsatz aus dem Bereich der Fachkunde oder Praxiskunde
- Schriftliches Examen in Fachkunde
- Schriftliches Examen in Praxiskunde
- Schriftliches Examen in Abrechnung.

Im Rahmen der Praxiskunde muss eine pädagogisch-praktische Prüfung abgelegt werden. Abschließend erfolgt eine mündliche Prüfung aus dem gesamten Unterrichtsstoff der ZMF-Fortbildung.

Voraussichtlicher Kursstart: Juni 2003
Kosten:

Die Lehrgangsgebühr beträgt 3420,- € zuzüglich zirka 754,- € für Arbeitsmittel und Lehrbücher. Die Prüfungsgebühr beträgt 201,- €.

Es besteht die Möglichkeit, Meister-Bafög zu beantragen.

Die Fortbildung zur Dentalhygienikerin in Hamburg

Ziel der Fortbildung ist es, die Absolventinnen auf folgenden Gebieten zu qualifizieren:

- Erkennen und Erfassen der gesunden und normalen Strukturen der Mundhöhle sowie die Registrierung normabweichender Erscheinungsformen
- Analyse intraoraler Befunde
- Patientenberatung und -motivation zur Prophylaxe oraler Erkrankungen und zur Verhaltensänderung durch Information, Aufklärung, Anleitung und Begleitung aufgrund ihres besonderen psychologischen, pädagogischen, naturwissenschaftlichen und fachtechnischen Grundlagenwissens.
- Betreuung von Patienten jeder Altersstufe über lange Zeitspannen
- Durchführung therapeutischer Maßnahmen in der Prophylaxe.

Seit November 1999 besteht eine Musterfortbildungsordnung sowie Musterprüfungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der ZMP/ZMF/Fachschwester für Zahn- und Mundhygiene zur Dentalhygienikerin.

So erhalten beruflich engagierte fortgebildete Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte die Möglichkeit, nach erfolgreich abgelegter Aufnahmeprüfung die Kompetenz einer hoch qualifizierten Fachkraft zu erlangen.

Im Dezember 2001 endete erfolgreich der zweite DH-Pilotkurs in Hamburg. Elf Teilnehmerinnen

stellten sich dieser Herausforderung. Die stark limitierte Teilnehmerzahl ermöglicht äußerst intensiven Unterricht und zahlreiche Patientenpraktika.

Die Lehrinhalte übersteigen die Anforderungen der Musterfortbildungsordnung.

In 913 Unterrichtsstunden, die von namhaften internationalen und erfahrenen Referenten aus Wissenschaft und Praxis erteilt werden, wird in einem sechs Monate umfassenden Kompaktkurs vorhandenes ZMF- bzw. ZMP-Wissen vertieft und erweitert.

Die Vollverschulung ermöglicht eine permanente Auseinandersetzung mit den umfangreichen und niveaureichen Unterrichtsinhalten.

An 2 1/2 Tagen erfolgen Patientenpraktika am Institut. Schwerpunktmäßig werden PAR-Patienten von der Initialtherapie bis zum Recall betreut.

Jedes Praktikum wird bei sechs Behandlerinnen von zwei Dentalhygienikerinnen und einem der am Institut tätigen Zahnärzte begleitet, so dass anstehende Diagnosen, entsprechende Therapien und Prognosen mit der angehenden DH diskutiert werden können.

Jede Kursteilnehmerin wird einer parodontologisch orientierten Patientenpraxis zugeordnet, in der sie ein-

mal wöchentlich – möglichst unter Aufsicht einer erfahrenen DH – Patienten betreut.

Diese anspruchsvolle Fortbildungsmaßnahme hat die Anerkennung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie.

Sie endet mit einer umfangreichen praktischen Prüfung, in der die angehende DH bei der Behandlung von zwei Patienten unterschiedlicher Genese ihr umfangreiches Wissen und Können einem Prüfungsgremium darstellen muss.

Die schriftliche und mündliche Prüfung fordern fundierte Kenntnisse der Prüflinge ab.

Kosten :

Die Lehrgangsgebühren betragen 7236,- € zuzüglich Aufnahmegebühr und 201,- € für die Abschlussprüfung.

Voraussichtlicher Kursbeginn: Februar/März 2004.

Die Ausführungen mögen verdeutlichen, dass der beruflich engagierten Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten zahlreiche Wege und Möglichkeiten offen stehen, sich beruflich zu qualifizieren und die Karriereleiter zu erklimmen. Der Weg nach Hamburg lohnt sich.

DH Susanne Graack

Norddeutsches Fortbildungsinstitut

Leiterin des Lehrbetriebes

Neues zur Umsetzung der novellierten Röntgenverordnung (RöV) vom 1. Juli 2002

Die in den neuen Ländern seit dem 1. Juli 1990 (alte Länder 1988) geltende Röntgenverordnung ist überarbeitet worden. Die Novellierung trat am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Das Wissen im Umgang mit ionisierender Strahlung hat sich in den zurückliegenden zwölf (bzw. 14) Jahren wesentlich erhöht, so dass die Novellierung der Röntgenverordnung dringend erforderlich wurde. Es sei aber ausdrücklich betont, dass eine grundsätzliche Neufassung der Röntgenverordnung nicht erfolgte, sondern es sich lediglich

um Anpassungen und Erweiterungen handelt, die allerdings in einzelnen Punkten von hoher Relevanz für die tägliche Arbeit sind.

Es kommt hinzu, dass mit der Novelle die EURATOM-Richtlinien 96/26 (Grundnorm) von 1996 und 97/43 (so genannte Patientenschutz-Richtlinie) von 1997 berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Die neue (novellierte) Röntgenverordnung wird allen Kammermitgliedern noch im zweiten Halbjahr 2002 durch die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.

Einige der wichtigsten Inhalte der novellierten Röntgenverordnung sollen kurz vorgestellt werden:

Im § 18, **Sonstige Pflichten...** wird vorgeschrieben, dass der Text der neuen Röntgenverordnung „zur Einsicht ständig verfügbar“ zu halten ist. Ebenfalls durch § 18 (2) wird für jede Röntgeneinrichtung eine **„schriftliche Arbeitsanweisung für die an dieser Einrichtung häufig vorgenommenen Untersuchungen“** gefordert. Diese Arbeitsanweisungen sind den an diesen Geräten tätigen Personen jederzeit zur Einsicht bereitzuhalten und auf An-

■ FORTSETZUNG AUF SEITE 8

forderung den zuständigen Stellen zu übersenden.

Ein Musterexemplar einer solchen Arbeitsanweisung kann bei der Zahnärztekammer/Zahnärztliche Stelle angefordert werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass durch den Gesetzgeber eine Einweisung in die „sachgerechte Handhabung“ einer Röntgeneinrichtung anhand einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung durch eine entsprechend qualifizierte Person verlangt und dass darüber eine Aufzeichnung angefertigt wird.

Einen hohen Stellenwert erreicht der völlig neue **§ 18a, Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz**.

Zunächst sei mit Genugtuung festgestellt, dass die Fachkunde-Qualifikation weiterhin in der zahnmedizinischen Ausbildung verbleibt und nicht, wie zwischenzeitlich zu befürchten war, anderen Einrichtungen übertragen wird. Allerdings wird den zuständigen Landesbehörden ein höheres Mitspracherecht eingeräumt.

Der entsprechende Passus hat jetzt folgende Formulierung: „Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz wird mit Bestehen der Abschlussprüfung einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsausbildung erworben, wenn die zuständige Behörde zuvor festgestellt hat, dass in dieser Ausbildung die geeignete praktische Erfahrung... und das entsprechende theoretische Wissen vermittelt wird.“

Die Aktualisierung der Qualifikation Kenntnisse im Strahlenschutz (Zahnarthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte) soll in ähnlicher Weise erfolgen. Allerdings werden die Durchführungsbestimmungen gegenwärtig noch erarbeitet. Zur gegebenen Zeit werden wir erneut informieren.

Für Personen, die die Qualifikation Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen, jedoch keine Zahnarthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte sind (früher: sonstiges Personal), gilt die Qualifikation fort,

wenn sie ebenfalls an einer entsprechenden Veranstaltung zur Aktualisierung dieser Qualifikation erfolgreich teilnehmen.

In Zukunft können nur Personen die Qualifikation Kenntnisse im Strahlenschutz erwerben, die Zahnarthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte sind oder über eine abgeschlossene medizinische Ausbildung verfügen.

Die Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV bleibt unverändert.

Der § 17 a Qualitätssicherung durch zahnärztliche und ärztliche Stellen ist ebenfalls komplett neu.

Die Tätigkeit der zahnärztlichen (und ärztlichen) Stellen ist jetzt gesetzlich verankert.

Die Arbeit der zahnärztlichen Stelle an der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wird so organisiert sein, dass auf der Basis eines kollegialen Zusammenwirkens zwischen Zahnarzt und zahnärztlicher Stelle eine Optimierung der Anwendung ionisierender Strahlung, eine Verbesserung der Bildqualität und andere qualitätsverbessernde Maßnahmen erreicht werden.

Im § 23 Rechtfertigende Indikation wird die Feststellung des behandelnden Zahnarztes gefordert, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung ionisierender Strahlung das Strahlenrisiko überwiegt.

Außerdem sind die Patienten über frühere im Fachgebiet durchgeführte Röntgenuntersuchungen zu befragen (und diese ggf. anzufordern). Frauen im gebärfähigen Alter sind zudem zu befragen, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte.

Eine nahezu logische Schlussfolgerung zu § 23 stellt der **§ 28, Aufzeichnungspflichten, Röntgenpass** dar. So sind die Ergebnisse der Befragungen gemäß § 23 (frühere Röntgenuntersuchungen, Schwangerschaft) sowie die rechtfertigenden Indikationen in den Patientenunterlagen aufzuzeichnen.

Außerdem sind zu registrieren:
- Der Zeitpunkt und die Art der

Anwendung ionisierender Strahlung

- Die Belichtungsdaten
- Der erhobene Röntgenbefund (!)

Auch die Aufzeichnung des erhobenen Röntgenbefundes ist eine mit der novellierten Röntgenverordnung neu erhobene Forderung.

Mit dem § 28 wird die Problematik **Röntgenpass** ebenfalls neu geregelt. Es sind in den Praxen und Kliniken, die ionisierende Strahlung zum Einsatz bringen, Röntgenpässe bereitzuhalten und den untersuchten Personen anzubieten.

Ein Muster wurde in **dens 9/2002** abgedruckt.

Röntgenpässe können u. a. erworben werden bei:

- Spitta Verlag, Ammonitenstr. 1, Postfach 10 09 63, 72334 Balingen, (Tel. 0 74 33 - 95 20)
- Zfv, Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Mont-Cenis-Str. 5, 44623 Herne (Tel. 0 23 23 - 59 31 41)

Mit dem **§ 36 Unterweisung** wird festgelegt, dass Personen, denen der Zutritt zum Kontrollbereich gestattet ist, vor dem erstmaligen Zutritt über die

- Arbeitsmethoden
- Arbeitsanweisungen
- Möglichen Gefahren
- Anzuwendenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen
- Anzeigen und Genehmigungen zu unterweisen sind. **Die Unterweisung (früher Belehrung) ist mindestens einmal im Jahr (früher halbjährlich) zu wiederholen.**

Die dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasste novellierte Röntgenverordnung berücksichtigt und festigt die Position der Zahnheilkunde auf dem Gebiet der Anwendung ionisierender Strahlung. Die Umsetzung der mit der Röntgenverordnung beabsichtigten Zielstellungen so „rund“ und praxisrelevant wie möglich zu gestalten, ist eine Aufgabe, der wir uns stellen.

Prof. Dr. Uwe J. Rother

Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik

(Auszüge aus dem Beitrag von Prof. Dr. Uwe J. Rother in **dens 9/2002**)